

Beitragsordnung

Angelverein „ Zur Bleibe „ Zschopau e.V.

für das Jahr 2019

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist ein einmaliger Betrag, welche beim Eintritt in den Verein zu zahlen ist. Er beträgt für Personen :

bis vollendetes 18. Lebensjahr **10,00 Euro**

ab vollendetes 18. Lebensjahr **100,00 Euro**
(**inklusive 15,00 Euro Vereinsbeitrag**)

Der Betrag ist mit dem Eintritt in den Verein fällig.

Vereinsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist jährlich zu zahlen und wird bei der Beitragskassierung fällig. Die Höhe beträgt zurzeit **15,00 Euro**.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden

Wenn im Geschäftsjahr keine Arbeitsstunden geleistet werden, wird eine Umlage erhoben. Diese beträgt **25,00 Euro**. Die Umlage ist zusammen mit der Beitragskassierung fällig.

Erlaubnisschein

Die Höhe des Beitrags für den Erlaubnisschein richtet sich nach der Art des Erlaubnisscheines. Die Beiträge werden mit der Kassierung fällig. Im Anhang befindet sich die Bestellliste des AVS, die für die Erlaubnisscheine verantwortlich sind.

Die Beiträge wurden auf der Mitgliederversammlung 2011 beschlossen.

Torsten Rosebrock
(Präsident)